

**C. Heymann's Verlag in Berlin ferner:**  
**Simón, Geseze** üb. den Kostenansatz bei den preussischen Justiz-Behörden in Angelegenheit der streitigen u. nichtstreitigen Gerichtsbarkeit. 4. \* 6. —  
**Stillfried, H. Graf,** Leben u. Kunstleistungen d. Malers u. Kupferstechers Georg Philipp Rugendas u. seiner Nachkommen. 8. \* 6. —  
 † **Verzeichniß** der in Preußen vom 1. Octbr. 1879 ab m. Erhebung der Gerichtskosten beauftragten Amtsstellen. 8. \* —. 60  
 Hofmann & Co. in Berlin.  
**Kladderadatsch-Kalender** f. 1880. 8. \* 1. —  
 Junfermann'sche Buchh. in Paderborn.  
**Ablafschaf,** reicher. Sammlung einiger Gebete u. Uebgn., f. welche die Päpste heil. Abfälle verliehen haben. 16. \* —. 40  
**Betrachtungen** üb. das allerheiligste Altars-Sakrament. 16. \* —. 80  
**Sursum corda!** Katholisches Gesang- u. Gebetbuch f. die Diocese Paderborn. 22. Aufl. 16. \* 1. —  
 Karow in Dorpat.  
 † **Klinge, J.,** der Unterricht der Naturwissenschaften in den classischen Gymnasien der Ostseeprovinzen. 8. \* 1. —  
**C. A. Koch's Verlag in Leipzig.**  
**Gurlitt, C.,** Von de Nordseestrand. Plattdutsche Gedichte. 8. \* 1. 60  
**Begener, Ph.,** volkstümliche Lieder aus Norddeutschland, besonders dem Magdeburger Lande u. Holstein, nach eigenen Sammlgn. u. nach Beiträgen v. Carstens u. Pröhle hrsg. 2. Hft. Räthsel, Abzählereime, Volksreime. 8. \* 1. 60  
 Krantzfelder'sche Buchh. in Augsburg.  
 † **Ricards,** die katholische Kirche u. die Kaffern. Eine kurze Darlegg. d. Fortschreitens der Kirche in Süd-Afrika. 8. \*\* 1. 50  
 Gebr. Kröner in Stuttgart.  
**Wanderungen** durch Steiermark u. Kärnten. Geschildert v. P. K. Rosegger, F. Fichler u. A. v. Hauschensfeld. Mit Illustrationen. Fol. Geb. \* 28. —

**Rummer in Leipzig.**  
**Klenke, G.,** Hauslexikon der Gesundheitslehre f. Leib u. Seele. 7. Aufl. 1. u. 2. Bg. 8. à \* —. 50  
 Lampart & Co. in Augsburg.  
**Griessmayer, V.,** die Verfälschung der wichtigsten Nahrungs- u. Genussmittel vom chemischen Standpunkte in populärer Darstellung. 16. \* 2. —  
 May Söhne in Frankfurt a/M.  
 † **Märchen, deutsche, in Bildern v. E. Klimsch.** Eine Sammlg. v. Colorir-übgn. f. die Jugend. Nr. 1—12. 4. à \* 1. —  
 Inhalt: 1. Goldener. — 2. Schneeweißchen. — 3. Dornröschen. — 4. Aschenbrödel. — 5. Rothhäppchen. — 6. Das tapfere Schneiderlein. — 7. Die Bauerprinzessin. — 8. Schneeweißchen u. Rosenroth. — 9. Die 7 Schwaben. — 10. Tischlein deck' dich, Fiel streck' dich, Knäppel aus dem Sack. — 11. Die 7 Schwänen. — 12. Siebenböden.  
 Mayer in Leipzig.  
**Fortsschritte, die, der Astronomie.** Nr. 5. 1877—79. 8. \* 2. —  
 — die, der Meteorologie. Nr. 5. 1877—79. 8. \* 2. —  
 Mühlmann in Halle.  
**Ahlfeld, F.,** Evangelien-Predigten. 10. Aufl. 8. \* 6. —; geb. \* 7. —  
 Neubert'sche Buchh. in Ludwigsburg.  
**Knapp, J.,** Gedichte. 16. Geb. m. Goldschn. \* 4. 50  
 Neumann in Erfurt.  
**Herzenskron, B.,** e. Spinnstuben-Märchen. 16. Geb. m. Goldschn. \* 2. —  
 Gebr. Paetel in Berlin.  
**Dranmor's** gesammelte Dichtungen. 3. Aufl. 8. \* 4. —; geb. \* 6. —  
**Storm, Th.,** „Eckenhof“. — „Im Brauer-Hause“. 2 Novellen. 16. Geb. m. Goldschn. \* 3. —  
 — zur „Wald- u. Wasserfreude“. Novelle. 16. Geb. m. Goldschn. \* 3. —  
 Neigelmann's Buchh. in Wernigerode.  
 † **Eigenblatt's** Lebenslauf. Gedicht u. Silhouette v. L. W. Lichtdruck v. M. Kömmler. 4. In Mappe 6. 50  
 Schleiermacher in Berlin.  
**Galdós, B. P.,** Gloria. Zeitroman. 1. Thl. 8. \* 3. 60

## Nichtamtlicher Theil.

### In Sachen der Erklärung der Leipziger Verleger.

In einem Artikel der Hrn. Belhagen & Klasing in Viefelfeld in Nr. 268 d. Bl. wird bereits der von Leipzig aus angeregten Maßregel gegen die öffentliche Ankündigung der Bücher unter dem Ladenpreis Erwähnung gethan, obwohl die betreffende „Erklärung“ zur Zeit noch nicht perfect ist und erst nach dem Beitritt einer größeren Anzahl auswärtiger Verleger veröffentlicht werden soll. Da indessen eine rege Betheiligung auch der Verleger außerhalb Leipzigs nicht wohl bezweifelt werden kann und die beabsichtigte „Erklärung“ der Leipziger Verleger von vielen Seiten mit großer Befriedigung aufgenommen worden ist, so sehe ich mich veranlaßt, schon jetzt gegen die in oben erwähntem Artikel ausgesprochenen Bedenken Einiges zu bemerken.

Die Ansicht der Hrn. Belhagen & Klasing, daß die Durchführung der vorgeschlagenen Maßregel besonders schwierig sei, kann ich nicht theilen. Allerdings wird es einer einzelnen Persönlichkeit, welche die Hrn. Belhagen & Klasing mit der Ueberwachung der Durchführung betraut wissen wollen, nicht möglich sein, die stattfindenden Contraventionen zu ermitteln und dann die betreffenden Verleger zur Anwendung der angedrohten Maßregel zu veranlassen; ich halte das aber auch für ganz unnöthig, indem jeder Verleger, welcher sich durch seinen Beitritt zu der Leipziger Erklärung dazu verpflichtet hat, dafür sorgen wird, daß öffentliche Ankündigungen seines Verlags unter dem Ladenpreis nicht stattfinden, resp. daß dieselben, wenn sie zu seiner Kenntniß kommen, durch Aufhebung jeder Geschäftsverbindung mit den anzeigenden Firmen für die Folge verhindert werden. Daß aber solche Fälle wirklich zur Kenntniß der einzelnen Verleger kommen, dafür werden schon die Sor-

timentsbuchhändler, welche durch dieselben in erster Linie benachtheiligt werden, hinlänglich Sorge tragen. Dies kann ihnen wesentlich dadurch erleichtert werden, daß ein nach Städten geordnetes „Verzeichniß der Verleger, welche sich die öffentlichen Ankündigungen ihres Verlags verbeten haben“, gedruckt und allen Sortimentsbuchhändlern gratis zur Verfügung gestellt wird.

Niemand wird der Meinung sein, daß die im Buchhandel herrschenden Uebelstände durch die vorgeschlagene Maßregel allein beseitigt werden können, aber sie wird doch hoffentlich einem Mißbrauch steuern, welcher ebenso den soliden, der Schleuderei nicht zugethanen Sortimenter, als auch den Verleger schädigt. Die Nachtheile öffentlicher Ankündigungen neuer Bücher zu Schleuderpreisen für den Sortimentsbuchhandel sind oft genug auch im Börsenblatt dargethan worden, weniger jedoch scheint die Ansicht durchgedrungen zu sein, daß sie auch den Verleger nicht bloß in seinem Ansehen, sondern in vielen Fällen auch materiell schädigen. Unter zahlreichen mir zu Gebote stehenden Beispielen möge nur eins hier erwähnt werden, wofür die Belege in meinen Händen sind. Ein wissenschaftliches Werk, das 24 M. ord. und 18 M. netto kostet, figurirt schon 6 Wochen nach seinem Erscheinen im sog. antiquarischen Katalog einer Berliner Handlung zu dem Preise von 19 Mark. Der Verleger erhält davon erst Kenntniß durch nachstehendes Schreiben eines Gelehrten:

Ich habe mir das in Ihrem Verlage kürzlich erschienene Werk . . . . . bei meinem hiesigen Buchhändler . . . für 24 M. gekauft, finde dasselbe aber schon jetzt in einem Katalog von . . . in Berlin für 19 M. angeboten. Auf mein Vorhalten versichert mir mein Buchhändler, daß er das Buch nicht so billig liefern könne und will nur ausnahmsweise höchstens 10% Rabatt bewilligen. Wäre das Buch nicht schon ge-